

Abs: Thomas Bauer Barbara-Gignoux- Weg 20a Augsburg 86153

Gemeinde Hollenbach
Hauptstraße 93

86568 Hollenbach

**Gutachterliche Stellungnahme zur Regelbaumkontrolle gemäß FLL,
auf den Grundstücken der Gemeinde Hollenbach**

Tag der Begehung: 25.01.2023

Nächste Begehung: 2. Quartal 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der oben genannte Ortstermin wurde durchgeführt, um den Zustand des Baumbestandes zu überprüfen.

Auf den betrachteten Grundstücken befinden sich 5 Bäume, nachfolgende Luftbilder des Baumkatasters sollen einen Überblick über die Grundstücke und den Bestand bieten.

Fachliche Bewertung

Diese fachliche Bewertung soll das Ergebnis kurz zusammenfassen, sämtliche Detailinformationen finden sich in den Baumkontrollblättern. Die Dringlichkeit wird mit Hilfe eines Ampelsystems dargestellt.

Die visuelle Regelbaumkontrolle hat folgendes ergeben:

Es wurde eine Maßnahmenliste erstellt, in dem die weiteren Verkehrssicherheitsmaßnahmen pro Baum erläutert werden.

Maßnahmen, um die Verkehrssicherheit herzustellen:

Maßnahmen-Liste

Stand: 01.2023

Dipl.-Wirt.-Ing. (FH)
Thomas Bauer
Ihr Sachverständiger für Haus- und Kleingärten

Gemeinde Hollenbach



Nr	Grünfläche	Baumart	Höhe	Kdm	Stdm	Maßnahmen Dringlichkeit hoch	Maßnah Dringlich niedrig	Maßnahmen Dringlichkeit normal
01	Hauptstr. 41 Hollenbach	Aesculus hippocastanum (Gemeine Rosskastanie)	12	12	78	Fällung		
02	Hauptstr. 41 Hollenbach	Aesculus hippocastanum (Gemeine Rosskastanie)	12	11	88	Fällung		
julgans01		Juglans regia (Echte Walnuss)	15	14	82			Fällung
larix01		Larix decidua (Europäische Lärche)	17	9	95			Kronenpflege
quercus01		Quercus robur (Stiel-Eiche)	14	15	110	Totholzentfernung, Lichtraumprofilschnitt, Einkürzung (einzelne Äste, Teile der Krone, Krone)		

Sachverständigenbüro:
Telefon:
E-Mail:
Homepage:

Dipl. Wirt. Ing. (FH) Thomas Bauer
0179/6664881
Thomas.Bauer@Gartenbewertung.de
www.Gartenbewertung.de



Luftbild 1: Bäume Hirschbacher Str.

Der Schrägstand der Lärche (Larix) hat zu der Frage geführt, ob ein Verkehrssicherheitsrisiko vorhanden ist.

Bäume, die bereits seit längerem einen Schrägstand aufweisen, haben i.d.R. kein erhöhtes Verkehrssicherheitsrisiko.

Nachfolgendes Bild zeigt die Lärche mit einem durchgehenden Leittrieb, der keine Anzeichen für eine Schrägstandveränderung aufweist.



Leittrieb

Bild 1: Lärche mit Schrägstand

Es wird häufig so empfunden, als würde sich der Baum weiter neigen, wenn ein Schrägstand vorhanden ist.

Außer Pflegemaßnahmen und weitere regelmäßige Baumkontrollen ist derzeit nichts weiter bei der Lärche zu unternehmen.

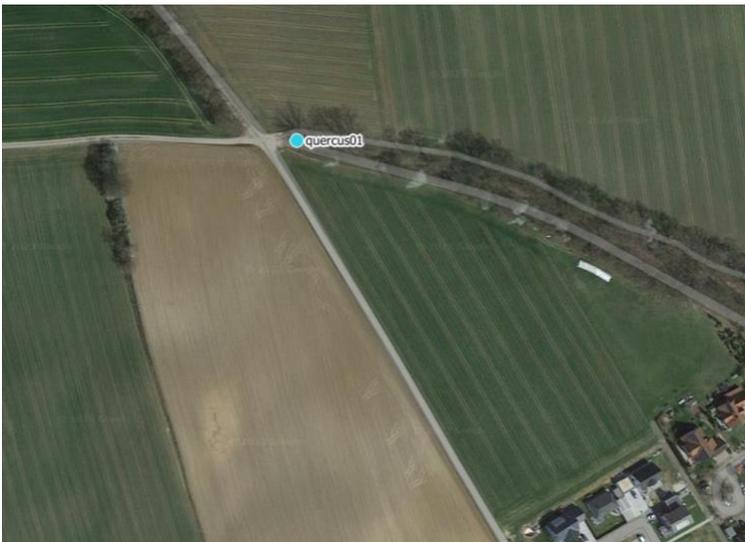
Die Walnuss hat massive Vorschäden, die die Verkehrssicherheit einschränken. Es wurden alte Kappungsstellen sowie Zwiesel vorgefunden. Diese Schäden können auch durch Pflegemaßnahmen nicht behoben/beseitigt werden können. Die Schäden werden sich verstärken und sind irreversibel.

Die Walnuss weist im Zwiesel Höhlungen auf, so dass ein wirtschaftlicher Erhalt des Baumes nicht möglich ist.



Bild 2: Walnuss mit geschädigten Zwiesel

Die Eiche hat eine eingeschränkte Vitalität. Aufgrund des Publikumsverkehrs im Hohlweg werden eine Totholzentfernung (nur über dem Weg) sowie weitere Pflegemaßnahmen empfohlen.



Luftbild 2: Eiche am Siedlungsweg



Luftbild 3: Bäume Hauptstr.

Die Kastanien haben massive Vorschäden, die Verkehrssicherheit ist nicht mehr gegeben. Es wurden alte Kappungsstellen sowie Zwiesel vorgefunden. Diese Schäden können auch durch Pflegemaßnahmen nicht behoben werden. Die Schäden werden sich verstärken und sind irreversibel.

Bereits im Rahmen einer eingehenden visuellen Begutachtung vom Boden aus können die Schäden erkannt werden. Bei einer Befahrung mittels Hebebühne konnten die Schäden im Kronenbereich im Rahmen einer eingehenden Untersuchung und mittels Sondierung weiter beurteilt werden.

Die Ständerbildung an den bis zu einen Meter tief eingefaulten Kappungsstellen ist problematisch, da Kastanien zu den schlechter abschottenden Gehölzen zählen.

Ein Ausbrechen der Ständer oder der morschen Kappungstellen ist in absehbarer Zeit sehr wahrscheinlich.

Unter den Flächen der Bäume ist Publikumsverkehr, der durch die Bäume gefährdet wird, daher wird empfohlen diese drei Bäume zeitnah (wg. BNatschG) zu fällen.



Bild 3: Überblick Kastanien



Bild 4: Detailansicht Ständer



Bild 5: Detailansicht Höhlung mit Morschungen

Diese Stellungnahme gibt die fachliche Verkehrsauffassung, die eine geringe Schwankungsbreite aufweist, wieder.

Augsburg,

30.01.2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bauer T', written over a horizontal dashed line.

Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Thomas Bauer